

Gerechtigkeit

von *Otfried Höffe*

Lehrstuhlinhaber für Philosophie, Universität Tübingen

Die Gerechtigkeit ist ein moralisches Leitziel, das die Menschheit über Kultur- und Epochen Grenzen hinweg eint. Innerhalb der Sozialmoral besteht sie in jenem kleineren Anteil, deren Anerkennung die Menschen einander schulden, deren Missachtung daher Empörung verdient. Nach der ursprünglichen, bescheidenen Bedeutung verlangt die Gerechtigkeit lediglich, was im Fremdwort für das Gerichtswesen, die Justiz, anklingt: dass das Recht ohne Ansehen der Person herrsche. Heute hat sie zwei komplementäre Bedeutungen mit einem jeweils großen Aufgabenfeld: Im „objektiven“, politischen vor allem sozialen Verständnis ist die Gerechtigkeit das grundlegende Moralprinzip für das Zusammenleben, im „subjektiven“, personalen Verständnis dagegen eine moralisch gebotene Haltung zu den Mitmenschen, die im Unterschied zu Freundschaft, Liebe und Wohlwollen weder auf freier Zuneigung beruht noch über das einander Geschuldete hinausgeht.

Politische Gerechtigkeit

Die politische Gerechtigkeit verpflichtet die öffentlichen Gewalten auf unveräußerliche Menschenrechte, dabei sowohl auf die negativen als auch die positiven Freiheitsrechte (Sozial- und Kulturstaatlichkeit), nicht zuletzt auf die demokratischen Mitwirkungsrechte.

Als *globale Gerechtigkeit* schützt sie die territoriale Integrität und die politische und kulturelle Selbstbestimmung der Staaten, fordert diese allerdings innenpolitisch zur Anerkennung der Menschenrechte und außenpolitisch

zu einer friedlichen, dabei rechtsförmigen Konfliktlösung auf. Dafür braucht es auf lange Sicht eine Weltrechtsordnung, einschließlich einer sozialen und ökologischen Weltmarktordnung, kurz: eine subsidiäre und föderale Weltrepublik, in der die Menschen nicht bloß Staatsbürger, sondern auch Weltbürger sind. Als korrektive Gerechtigkeit verlangt die globale Gerechtigkeit von den jeweiligen Urhebern, für vergangenes Unrecht wie beispielsweise Sklaverei, Kolonialisierung und Imperialismus Entschädigung zu leisten. Und bei massiven Menschenrechtsverletzungen plädiert sie für eine (wohlüberlegte) humanitäre Intervention.

Ein unverzichtbares Element globaler politischer Gerechtigkeit bilden *interkulturelle Rechtsdiskurse*. Gegen die Gefahr, jede andere Rechtskultur am Maßstab der eigenen zu messen, verlangen sie, im Rahmen universaler Rechtsgrundsätze für alle Kulturen ein Recht auf unverwechselbare Eigenart.

Nicht zuletzt bedarf es einer *anamnetischen Gerechtigkeit*, die die Erinnerung an gute und böse Taten der Völker unparteilich vornimmt.

Soziale Gerechtigkeit

Die soziale Gerechtigkeit antwortet auf die traditionelle soziale Frage, also auf Phänomene wie Arbeitslosigkeit, Schutzlosigkeit bei Krankheit und im Alter, mangelnde Bildung und Ausbildung, vor allem Armut, sogar Hunger, nicht zuletzt auf mangelnde Chancengleichheit etwa für Frauen. Sofern die Phäno-



mene sich gesellschaftlichen Veränderungen verdanken, die wie die Industrialisierung und neuerdings die Globalisierung zwar kollektive Vorteile erbringen, einige Gruppen aber schlechter stellen, ist ein Ausgleich geboten. Als *intergenerationelle Gerechtigkeit* wendet sich die soziale Gerechtigkeit der neuen sozialen Frage, dem Verhältnis der Generationen, zu, wobei sich ihre Ansprüche sowohl auf natürliche Umwelt (*ökologische Gerechtigkeit*: die Erde als Allmende der Menschheit) als auch auf sozial- und finanzpolitische Fragen beziehen.

Personale Gerechtigkeit

Über der politischen und der sozialen Gerechtigkeit darf man die andere Bedeutung nicht vergessen, die Gerechtigkeit als Persönlichkeitsmerkmal, als Tugend, die auch Rechtschaffenheit heißt. Der politische Liberalismus verlässt sich zwar lieber auf Institutionen und deren Gewaltenteilung als auf gerechte Herrscher und gerechte Bürger. Trotzdem ist die verbreitete Annahme, moderne Gesellschaften könnten auf die personale Gerechtigkeit verzichten, falsch. Nicht als umfassende, aber als auf den Aufgabenbereich bezogene personale Gerechtigkeit gehört sie sowohl auf Seiten der Amtsträger als auch der Bürger zu den Funktionsbedingungen der rechtsstaatlichen Demokratie: Amtsträger wie die Parlamentarier brauchen sie, um gemäß ihrem Amtseid dem

ganzen Volk und nicht lediglich den Interessen ihrer Klientel zu dienen. Entsprechendes gilt für Richter und Verwaltungsbeamte, sogar Medienschaffende. Fehlt sie nur bei wenigen, so kann der Mangel durch die vielen anderen zurechtgerückt werden. Wo aber beispielsweise Richter sich „systematisch“ mit Ankläger oder Verteidiger auf eine „abgekartete Sache“ einlassen, wird die jeweilige Aufgabe pervertiert. Für die Bürger wiederum ist erhebliches Maß an personaler Gerechtigkeit unabdingbar, damit die Forderungen der politischen und der sozialen Gerechtigkeit möglichst freiwillig und beständig erfüllt werden, was einem Überhandnehmen der Staatsgewalt entgegenarbeitet. Rechtschaffene Bürger lassen sich bei vitaler Ungerechtigkeit auf Empörung und Protest, wo erforderlich sogar auf bürgerlichen Ungehorsam ein. Jedenfalls widersetzen sie sich dem Abgleiten einer Rechtsgemeinschaft in einen „Unrechtsstaat“.

Weitere Beiträge und mehr Informationen zum Kongress finden Sie auf der Website:

www.werteundpolitik.de